



Vorlage Nr. 18-O-11-0009

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 21. Februar 2018

Schelmengraben [alle Fraktionen]

Beschluss Nr. 0013

1. Im gesamten Schelmengraben sollen 650 neue Wohneinheiten (+/- 50 Wohneinheiten) entstehen.
2. Der Beschlussvorschlag 1 der Sitzungsvorlage 17-V-61-0033 soll wie folgt präzisiert werden: „Als Ziele der Planung werden beschlossen: (...) Errichtung von bis zu 200 (+/- 25) neuen Wohnungen für mittlere und geringe Einkommensbezieher“.
3. Der Beschlussvorschlag 1 der Sitzungsvorlage 17-V-0034 soll wie folgt präzisiert werden: „Als Ziele der Planung werden beschlossen: (...) Errichtung von bis zu 270 (+/- 25) neuen Wohnungen für mittlere und geringe Einkommensbezieher“.
4. Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Schelmengraben“ im Ortsbezirk Dotzheim soll wie folgt angepasst werden: Im Erläuterungsbericht erhält der Abschnitt 3.1.1 folgende Fassung: „aus den dargestellten Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren bis zu 650 (+/- 50) neue Wohnungen entstehen. „Der Satz „Dies entspricht einer Quote von ca. 33% an zusätzlichen Wohnungen“ wird gestrichen. Abschnitt 3.1.4 wird wie folgt geändert: „Ziel ist eine Erhöhung der Wohneinheiten bis zu 650 (+/- 50) Wohnungen.“
5. Der Ortsbeirat erwartet, dass im weiteren Planungsprozess die in seinem Beschluss Nr. 0085 vom 25.10.2017 genannten Kriterien beachtet werden. Unabdingbar ist dabei die in Ziffer 5 des Beschlusses geforderte Verkehrsplanung. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates zur Verkehrsplanung.
6. Der Ortsbeirat bekräftigt, dass mit den Aufstellungsbeschlüssen keine vorweggenommene Zustimmung zu den Bebauungsplänen verbunden ist.
7. Der Magistrat wird aufgefordert, parallel zur Planung und Realisierung der beiden Planungsbereiche Einkaufsmöglichkeiten, wie im LOI beschrieben (jedoch nicht erst ab 500 Wohnungen), in diesen Bauabschnitten vorzusehen und diese ggfs. durch Wirtschaftsförderung anzusiedeln.

Den Sitzungsvorlagen 17-V-61-0033 „Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Schelmengraben Bereich A - August-Bebel-Straße im Ortsbezirk Dotzheim - Aufstellungsbeschluss" und 17-V-61-0034 „Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan Schelmengraben Bereich B - Karl-Marx-Straße im Ortsbezirk Dotzheim - Aufstellungsbeschluss" wird unten diesen ergänzenden Maßgaben zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dez. IV / 61 z. w. V.
1006 z. d. A.

Riehl
Ortsvorsteher